

HYPO ELECTRONIC BANKING TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Fassung November 2009

1. Zweck

Diese Bedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte und regeln die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Salzburger Landes-Hypothekbank Aktiengesellschaft („HYPO Salzburg“) über

- die bei Abschluss der Teilnahmevereinbarung bekanntgegebenen Internetseiten der HYPO Salzburg („meine.hyposalzburg.at“, HYPO ELBA Internet)
- eine Datenkommunikationsleitung, über die der Kunde unter Verwendung von ELBA-PC-Business bzw. ELBA-PC-Business Premium oder eines anderen „Multi-Bank-Standard-Programms“ die Kommunikation mit dem Rechenzentrum der HYPO Salzburg aufbauen kann.

Daneben regelt Punkt 15 dieser Bedingungen die mit einer allfälligen Nutzung der ELBA-PC-Business Software verbundenen Rechte und Pflichten.

HYPO Electronic Banking ermöglicht die Durchführung von Bankgeschäften (insbesondere von Zahlungsaufträgen zu den von der Teilnahme umfassten Konten) und die Abgabe anderer verbindlicher Erklärungen zwischen der HYPO Salzburg und dem Kunden.

HYPO Electronic Banking kann auch für Erklärungen zum Abschluss und im Rahmen von Verträgen verwendet werden, die die HYPO Salzburg mit ihrem Kunden abschließt bzw. abgeschlossen hat oder die sie dem Kunden mit Dritten (wie z.B. Bausparkassen oder Versicherungsgesellschaften) vermittelt. Der Kunde hat für seine rechtsverbindlichen Erklärungen die in Punkt 4. vorgesehenen Identifikationsmerkmale in die dafür vorgesehenen Eingabefelder einzugeben.

Der Kunde nimmt am HYPO Electronic Banking im von der HYPO Salzburg angebotenen Leistungsumfang teil. Die jeweils aktuelle Leistungsbeschreibung ist der Konditionenmappe zu entnehmen. Die gegenständlichen Bedingungen gelten sinngemäß auch für Kunden, die fremde Multi Bank Standard („MBS“-)fähige Software verwenden.

2. Voraussetzungen und Berechtigung

Voraussetzung für die Verwendung von HYPO Electronic Banking ist das Bestehen mindestens eines Girokontos bzw. eines Wertpapierdepots samt Verrechnungskonto bei der HYPO Salzburg.

Die technischen Einrichtungen, über die auf HYPO Electronic Banking zugegriffen wird müssen den von der HYPO Salzburg bekannt gegebenen technischen Spezifikationen entsprechen.

Sollte die Teilnahme mit einer nicht von der HYPO Salzburg bezogenen multibankfähigen Fremdsoftware erfolgen, und diese Fremdsoftware eine Programmfunktion bieten, welche bei ELBA PC-Business nicht realisiert ist, besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung dieser Funktionalität in ELBA PC-Business.

Der oder die Kontoinhaber und von den Kontoinhabern autorisierte Zeichnungsberechtigte können im Rahmen der vereinbarten ELBA-Berechtigungen über HYPO Electronic Banking Aufträge erteilen oder Abfragen vornehmen. Die genannten Kontoinhaber und Zeichnungsberechtigten werden im folgenden als „Verfüger“ bezeichnet.

3. Nutzungszeiten und Entgelte

Der Verfüger kann HYPO Electronic Banking grundsätzlich von Montag bis Sonntag zwischen 06:00 Uhr und 24:00 Uhr verwenden. In der Zeit von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist nur ein eingeschränkter Zugang möglich.

Zum Zweck der Wartung der technischen Einrichtungen können vorübergehende Einschränkungen der Nutzung erforderlich sein. Sollten diese Einschränkungen zwischen 06:00 Uhr und 24:00 Uhr erfolgen müssen, wird die HYPO Salzburg die Verfüger darauf nach Möglichkeit vorweg über HYPO Electronic Banking hinweisen.

Die vom Kontoinhaber für die Teilnahme an HYPO Electronic Banking zu zahlenden Entgelte (einschließlich allfälliger Lizenzgebühren für die ELBA-PC-Business Software) sind in der Konditionenmappe veröffentlicht. Für allfällige Änderungen der Entgelte gilt Z 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte. Die an die HYPO Salzburg zu zahlenden Entgelte decken weder die Entgeltsansprüche anderer Banken, mit denen unter Verwendung der ELBA-PC-Business Software Datenfernübertragung betrieben wird, noch die Kosten der erforderlichen Datenübertragungsleitungen.

4. Identifikationsmerkmale

Jeder Verfüger erhält von der HYPO Salzburg folgende Identifikationsmerkmale:

- eine Verfügernummer
- eine persönliche Identifikationsnummer (nachstehend „PIN“)
- nur einmal zu verwendende Transaktionsnummern (nachstehend „TAN“),
- bei ELBA-PC-Business zusätzlich zum Zwecke der Datenfernübertragung eine dem Kunden zugeordnete Kommunikationsberechtigung (Lizenznummer) und ein Passwort; das Passwort ist vom Kunden jederzeit änderbar.

Ist die Inanspruchnahme einzelner Anwendungen nur durch das Zusammenwirken mehrerer Verfüger möglich, muss die Autorisierung jeweils von den gemeinsam dispositionsberechtigten Verfügern veranlasst werden.

Die PIN kann vom Verfüger über jederzeit im HYPO Electronic Banking geändert werden. Neue TAN werden dem Verfüger von der HYPO Salzburg zeitgerecht auf dem in der Teilnahmevereinbarung festgelegten Weg zur Verfügung gestellt oder vom Verfüger mittels der von der HYPO Salzburg zur Verfügung gestellten Einrichtungen ermittelt. Die HYPO Salzburg kann mit dem Verfüger eine von der Teilnahmevereinbarung abweichende Übermittlungsart vereinbaren. Dabei kann auch vorgesehen werden, dass der Verfüger über HYPO Electronic Banking die Übermittlung einer für einen bestimmten Auftrag benötigten TAN an einen vom Verfüger bekannt gegebenen Mobiltelefon-Anschluss abrufen („mobile TAN“).

Für den Zugriff auf HYPO Electronic Banking sind je nach Einstiegsart Bankleitzahl, Nummer des Kontos, Verfügernummer und die PIN oder der Benutzername, das Passwort und die PIN

einzugeben. Bei Erteilung von Aufträgen sowie für andere verbindliche Erklärungen des Verfügers ist zusätzlich eine TAN einzugeben. Die HYPO Salzburg kann nach entsprechender Verständigung der Verfüger auch noch weitere Identifikationsmerkmale für den Zugriff auf HYPO Electronic Banking, die Erteilung von Aufträgen und die Abgabe anderer verbindlicher Erklärungen im Rahmen von HYPO Electronic Banking vorsehen.

In welchem Umfang an Stelle von Verfügernummer, PIN und TAN bzw. Benutzername, Passwort und PIN auch eine von der HYPO Salzburg akzeptierte elektronische Signatur verwendet werden kann und welche elektronischen Signaturen die HYPO Salzburg akzeptiert, wird über HYPO Electronic Banking bekannt gegeben. Soweit in diesen Bedingungen auf Identifikationsmerkmale Bezug genommen wird, gilt die betreffende Bestimmung – soweit nicht anders gesagt – auch für die zur Signaturerstellung erforderlichen Identifikationsmerkmale (insbesondere eine Signaturkarte oder einen anderen zur Signaturerstellung erforderlichen Datenträger und eine Signatur-PIN).

5. Auftragsbearbeitung in HYPO Electronic Banking

Unmittelbar nach vollständiger Eingabe der vereinbarten Identifikationsmerkmale und vollständiger Eingabe der Daten eines Auftrages bestätigt die HYPO Salzburg dem Verfüger den Erhalt der Daten. Bei Aufträgen, die unter Verwendung einer von der Bank akzeptierten elektronischen Signatur erteilt werden, erfolgt nach Einlangen des Auftrags in der Datenverarbeitung der Bank und vor der weiteren Bearbeitung die Prüfung der Gültigkeit des zugehörigen Zertifikats.

Eingehende Aufträge, die vom vereinbarten Leistungsumfang erfasst sind, werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet.

Über HYPO Electronic Banking erteilte Aufträge können nach Eingabe aller zur Freigabe erforderlichen Identifikationsmerkmale nur dann in HYPO Electronic Banking widerrufen werden, wenn dafür eine Stornomöglichkeit angezeigt wird.

6. Sorgfaltspflichten der Verfüger und Haftung

Jeden Verfüger treffen nachstehende Sorgfaltspflichten:

- Die Identifikationsmerkmale müssen geheim gehalten werden. Es ist sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Identifikationsmerkmale haben. Ist Übermittlung der TAN über einen Mobiltelefonanschluss vereinbart, ist auch sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Telefone dieses Mobiltelefonanschlusses haben.
- Die vertraglichen Regelungen und die Sicherheitshinweise sind einzuhalten.
- Die PIN ist regelmäßig zu ändern, mindestens aber alle 2 Monate.
- Wenn der Verdacht besteht, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von den Identifikationsmerkmalen haben könnte, hat der Verfüger unverzüglich die in Punkt 7. vorgesehenen Schritte zu setzen.
- Der Verfüger hat darauf zu achten, dass er über eine sichere Verbindung kommuniziert.
- Alle eingegebenen Daten sind vor Freigabe auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
- Die EDV-Einrichtungen, über die HYPO Electronic Banking in Anspruch genommen wird, müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Es darf von ihnen keine die technischen Einrichtungen (Hardware, Software) der HYPO Salzburg oder anderer Kunden schädigenden Einflüsse („Viren“ u. Ä.) ausgehen.
- Bei Verwendung der elektronischen Signatur sind die Bestimmungen des Signaturgesetzes, insbesondere hinsichtlich der Unzulässigkeit der Weitergabe der Signaturdaten und der Nutzung zertifizierter Soft- und Hardwarekomponenten, zu beachten.

Der Kontoinhaber ist dafür verantwortlich, dass alle zu seinem Konto oder Depot als Verfüger vorgemerkten Personen diese Sorgfaltspflichten kennen und erfüllen.

Aufträge der Verfüger werden zulasten des Kontos auf Rechnung des Kontoinhabers durchgeführt. Grundsätzlich ist ein Auftrag als von dem Verfüger erteilt anzusehen, dessen persönliche Identifikationsmerkmale verwendet wurden. Ist ein Kontoinhaber Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, trägt dieser das Risiko der von der HYPO Salzburg unverschuldet nicht erkannten Verwendung der Identifikationsmerkmale durch Unbefugte.

Allfällige Überziehungen des Kontos werden in HYPO Electronic Banking auch zugelassen, wenn sie auf Verfügungen eines Zeichnungsberechtigten zurückgehen. Für derartige Überziehungen haftet der Kontoinhaber uneingeschränkt.

7. Sperre der Zugriffsberechtigung

Die Sperre einer Zugriffsberechtigung kann vom betreffenden Verfüger während der Geschäftszeiten direkt bei der HYPO Salzburg beauftragt werden. Die Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

Bei Verlust der von der HYPO Salzburg ausgegebenen bzw. vom Verfüger erstellten Identifikationsmerkmale, bei Verlust der zur Erstellung einer elektronischen Signatur erforderlichen Identifikationsmerkmale (insbesondere einer Signaturkarte oder eines anderen zur Signaturerstellung erforderlichen Datenträgers) oder bei Bestehen des Verdachtes, dass eine unbefugte Person von diesen Identifikationsmerkmalen Kenntnis erlangt hat, ist der Verfüger verpflichtet, die Sperre der betroffenen Zugriffsberechtigungen zu veranlassen. Sollte eine sofortige Sperre der Zugriffsberechtigung auf den vorstehend beschriebenen Wegen nicht möglich sein, wird der Verfüger zunächst die PIN ändern oder durch vierfache Falscheingabe der PIN im Anmeldefenster die Sperre der Zugriffsberechtigung herbeiführen. Auch in diesem Fall wird der Verfüger zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Sperre auf dem vorstehend beschriebenen Weg veranlassen.

Nach vier Zugriffsversuchen mit falschen Identifikationsmerkmalen wird der Zugriff automatisch gesperrt.

Die HYPO Salzburg ist berechtigt, den Zugriff eines Verfügers über HYPO Electronic Banking ohne Mitwirkung der Kontoinhaber oder des betreffenden Verfügers zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit von HYPO Electronic Banking dies rechtfertigen;

- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Identifikationsmerkmale besteht; oder
- wenn ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kontoinhaber seinen gegenüber der HYPO Salzburg aus der Verwendung von HYPO Electronic Banking entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Aufhebung einer Sperre ist nur durch die HYPO Salzburg möglich. Es bedarf dazu einer Weisung des betreffenden Verfügüers.

8. Haftung der Bank

Die HYPO Salzburg stellt den Kunden, ein dem Stand der Technik entsprechendes, möglichst sicheres System für alle Funktionen von HYPO Electronic Banking zur Verfügung. Dieses wird laufend dem technischen Fortschritt angepasst. Die ausnahmslose Verfügbarkeit oder Funktionsstüchtigkeit kann von der HYPO Salzburg nicht gewährleistet werden, weil mit allen technischen Systemen ein Ausfalls- und Störungsrisiko verbunden ist.

9. Mitteilungen der Bank

Im Rahmen von HYPO Electronic Banking können alle die Geschäftsbeziehung betreffenden Mitteilungen (Informationen und rechtsgeschäftliche Erklärungen) der HYPO Salzburg an ihre Kunden (insbesondere Kontoauszüge, Gutschriften- und Belastungsanzeigen Wertpapierabrechnungen und Erklärungen der HYPO Salzburg zu den über HYPO Electronic Banking abgeschlossenen Geschäften) elektronisch zum Abruf bereitgestellt werden. Diese Mitteilungen gelten mit Abrufung durch einen Verfügüer als dem Kontoinhaber zugestellt.

Hat der Kontoinhaber mit der HYPO Salzburg vereinbart, dass Mitteilungen zum Konto ausschließlich über HYPO Electronic Banking abgefragt werden, trifft den Kontoinhaber die Obliegenheit der regelmäßigen Abrufung der Kontoinformation. Mit Abrufung, jedenfalls aber mit Ablauf von sechs Wochen nach Bereitstellung, treten die Wirkungen der Zustellung ein und es beginnen allfällige Reklamationsfristen zu den zugestellten Mitteilungen der HYPO Salzburg zu laufen. Dies gilt auch für die einen Kontoabschluss beinhaltenden Kontoinformationen. Die genannten Wirkungen treten nicht ein, sofern es den Verfügüer nachweislich aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich war, die Informationen abzurufen.

Im Rahmen von HYPO Electronic Banking bereitgestellte Informationen enthalten auch unverbindliche Avisi vorgemerker Salden bzw. Kontobewegungen (Gutschriften, Belastungen). Diese Avisi können von der HYPO Salzburg jederzeit rückgängig gemacht werden.

Ungeachtet der Abrufbarkeit über HYPO Electronic Banking können Mitteilungen der HYPO Salzburg oder zugehörige Beilagen im Einzelfall auch zugesandt oder gemäß entsprechender Vereinbarung hinterlegt werden.

10. Änderungen dieser Bedingungen oder des Leistungsumfanges

Änderungen

- im Leistungsumfang von HYPO Electronic Banking (einschließlich der technischen Zugriffsmöglichkeiten der Verfügüer und der Nutzungsbedingungen für das ELBA-PC-Business Programm),
- der vorliegenden Bedingungen

durch die HYPO Salzburg sind mit Zustimmung des Kontoinhabers möglich.

Die im vorstehenden Absatz angesprochenen Änderungen werden 2 Monate nach Verständigung des Kontoinhabers über die Änderung wirksam, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kontoinhabers bei der HYPO Salzburg einlangt. Die Verständigung über die Änderung kann insbesondere auch durch entsprechenden Hinweis über HYPO Electronic Banking erfolgen. Die HYPO Salzburg wird den Kontoinhaber in der Verständigung darauf aufmerksam machen, dass

- sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Erhalt der Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt und
- der Kontoinhaber das Recht hat, die Teilnahmevereinbarung vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

11. Finanzstatus & Depotstandsabfrage

Der über HYPO Electronic Banking abrufbare Finanzstatus ermöglicht dem Verfügüer einen Überblick über seine finanzielle Situation. Der Finanzstatus ist eine Auflistung vom Verfügüer definierter Produkte (Konten und Verträge), wobei auch eine Einbindung und eigenhändige Wartung von Fremdprodukten durch den Verfügüer selbst möglich ist, in Text und Grafik.

Über HYPO Electronic Banking sind weiters Depotstandsabfragen zu den von der Teilnahme umfassten Wertpapierdepots möglich. Die dabei bekannt gegebenen Wertpapierkurse sind unterschiedlich zeitverzögerte Vergangenheitswerte. Sie dienen lediglich zur Orientierung, geben jedoch nicht den Kurs wieder, der zum Zeitpunkt der Abfrage an der Börse gebildet wird.

12. HYPO ELBA-Internet Wertpapier

1. Keine Anlageberatung

HYPO ELBA-Internet Wertpapier ist ausschließlich ein Wertpapierhandels-, -abwicklungs- und -verwahrservice. Der Verfügüer verzichtet bei Auftragserteilung bewusst auf persönliche Beratung. Die HYPO Salzburg übernimmt daher bezüglich Kauf- oder Verkaufsentscheidung keine Haftung. Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar, da der aufgenommene Kredit unabhängig vom Erfolg des Veranlagungsinstruments zurückgezahlt werden muss. Kreditkosten reduzieren den Ertrag eines Investments. Die HYPO Salzburg rät daher ausdrücklich von kreditfinanzierten Veranlagungen über Darlehen, Kredite oder Kontorahmen ab.

2. Leistungsumfang

Der Verfügüer kann nur Geschäfte mit Wertpapieren durchführen, die seinem persönlichen Anlegerprofil entsprechen und die über HYPO ELBA-Internet Wertpapier handelbar sind.

3. Informationen

Über den Internetauftritt der Bank, insbesondere www.hyposalzburg.at, zur Verfügung gestellte Informationen über bestimmte Länder, Währungen, Wertpapiere, Börsen etc. stellen keine individuelle Beratung oder Empfehlung dar. Derartige allgemeine Informationen sollen lediglich selbständige Kundenentscheidungen erleichtern.

4. Auftragserteilung

Für die Auftragserteilung sind die in HYPO Electronic Banking abrufbaren „Aktuellen Bestimmungen zur Auftragserteilung“ zu beachten. Bei Auftragserteilung sind die Wertpapierkennnummer, das Verrechnungskonto und eine Börse auszuwählen.

5. Börsenhandel

5.1. Kurse

Alle Kursangaben sind Vergangenheitswerte. Sie dienen lediglich zur Orientierung und geben nicht den Kurs wieder, zu dem ein Auftrag tatsächlich durchgeführt wird. Insbesondere während der Auftragserteilung bis zu dessen Durchführung kann es zu Kursänderungen kommen.

5.2 Auftragsfassung

Bei Auftragserteilung sind die Stückzahl bzw. das Nominale, die zeitliche Gültigkeit, Preis- und Kurslimits sowie ein eventueller Limitzusatz anzugeben. Ein Sorno- bzw. Änderungsauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Die Durchführung eines Sorno- bzw. Änderungsauftrages kann daher insofern nicht gewährleistet werden, weil die Rückmeldung der Börse an die Bank mit von der Bank nicht beeinflussbarer zeitlicher Verzögerung erfolgt. Der Verfügüer trägt darüber hinaus das Risiko und hat für entsprechende Depot-/Bardeckung zu sorgen, wenn bei Sorno- samt Neuauftrag bzw. bei einem Änderungsauftrag sowohl der ursprüngliche als auch der neue Auftrag durchgeführt werden.

5.3. Preis- und Kurslimit

Der Verfügüer hat zwischen den Limitarten „Betrag“ und „Bestens“ auszuwählen. Das Erreichen von Preis- und Kurslimits an der Börse lässt nicht auf die Durchführung des erteilten Auftrages schließen. Zu beachten sind weiters vorgegebene Mindestauftragsgrößen, Liquidität, sowie die für die jeweilige Börse geltenden Börsensancen. Bei nicht börsennotierten Wertpapierfonds können ausschließlich Bestens-Aufträge erteilt werden.

5.4 Zeitliche Gültigkeit

Die zeitliche Gültigkeit eines Auftrages ist vom Verfügüer anzugeben. Mit Ablauf des angegebenen Datums endet der Auftrag, auch wenn er noch nicht durchgeführt wurde. Am Jahresende gelten Sonderregelungen.

5.5 Auftragsentgegennahme

Der Auftrag wird nur dann entgegengenommen, wenn Konto- und Depotdeckung gegeben sind, das vom Verfügüer gewählte Wertpapier in seine Risikoklasse fällt und zur Auftragserteilung aktuell zur Verfügung steht. Eine Entgegennahme wird durch „Auftrag entgegengenommen“ angezeigt. Bei Ablehnung erfolgt eine entsprechende Fehlermeldung.

5.6 Weiterleitung eines Auftrages

Die Weiterleitung eines Auftrages erfolgt je nach Börse voll- oder teilautomatisch. Bei teilautomatischer Weiterleitung wird der Auftrag von Partnerbanken an die jeweilige Börse weitergeleitet. Diese Weiterleitung hat einen zeitlichen Aufwand zur Folge und erhöht das Kursrisiko.

Eine Auftragsweiterleitung findet grundsätzlich nur an österreichischen Bankarbeitstagen statt.

Die HYPO Salzburg haftet nicht für den Ausfall eines Börserechners oder sonstiger fremder EDV-Systeme.

5.7 Durchführungsanzeige

Bei Durchführung eines Auftrages wird in der Regel eine Durchführungsanzeige erstellt, die im „Orderbuch“ abgerufen werden kann. Der in der Durchführungsanzeige enthaltene Kurs erfolgt ohne Gewähr; der tatsächliche Kurs eines Auftrages ist der Abrechnung zu entnehmen.

13. Online-Sparen und Online-Sparen Fix

Es gelten die gesondert vereinbarten Bedingungen zum Online Sparen / Online Sparen fix.

14. Bezahlen über HYPO Electronic Banking

Über HYPO Electronic Banking ist die Bezahlung von im Internet über entsprechend gekennzeichnete Internetseiten bezogenen Waren und Dienstleistungen möglich. Dabei baut der Verfügüer anlässlich des Vertragsabschlusses mit dem Verkäufer gleichzeitig über dessen Internetseite eine Verbindung zum Bankrechenzentrum auf und überweist den Zahlungsbetrag unmittelbar auf das Konto des Verkäufers. Derartige Aufträge führen unmittelbar zu einer Zahlungsbestätigung und sind daher nicht widerrufbar. Die Daten des Verkäufers werden automatisch in den Überweisungsauftrag übernommen. Der Name des auftraggebenden Verfügüers sowie des Kontoinhabers samt Bankverbindung werden dem Verkäufer für die Verkaufsabwicklung bekannt gegeben. Das Bezahlen im Internet über HYPO Electronic Banking stellt ein reines Zahlungsinstrument dar. Einwendungen aus dem Grundgeschäft können gegenüber der HYPO Salzburg nicht geltend gemacht werden.

15. Software-Lizenz für ELBA-PC-Business bzw. ELBA-PC-Business Premium

Software-Nutzungsrechte

Die ELBA-PC-Business bzw. ELBA-PC-Business Premium Software (zusammen nachfolgend kurz: ELBA-PC-Business Software) ist ein Computer-Programm zur Verarbeitung von Zahlungsaufträgen und Informationen, die über Datenkommunikationsleitung an Banken, die den von der ELBA-PC-Business Software gebotenen Multibank-Status (MBS) unterstützen, übertragen werden.

Mit dem Erwerb des Programms wird ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der ELBA-PC-Business Software und der zugehörigen Dokumentation erworben. Personen, die von der HYPO Salzburg nur dieses Nutzungsrecht erwerben, ohne die ELBA-PC-Business Software auch für eigene Konten bei der HYPO Salzburg zu nutzen, werden nachstehend zusammen mit ELBA-PC-Business nutzenden Kontoinhabern als „ELBA-PC-Teilnehmer“ bezeichnet.

Die „ELBA-PC-Teilnehmer“ können im Rahmen von ELBA-PC-Business noch Personen (natürliche oder juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, nachstehend „Bediener“) benennen, die die Möglichkeit haben, Abfragen zum Konto zu tätigen und Auftragsdaten zwecks Vorbereitung späterer Auftragserteilung durch dazu berechnigte Personen zu übermitteln.

Die vereinbarten Funktionsteile der ELBA-PC-Business Software werden auf CD-ROM oder einem anderen elektronischen Medium zur Verfügung gestellt. Es dürfen nur die mit der HYPO Salzburg vereinbarten Programmfunktionen genutzt werden. Unter der Voraussetzung, dass dadurch die vereinbarten Funktionsteile und insbesondere die Multibankfähigkeit nicht beeinträchtigt werden, ist die HYPO Salzburg jederzeit berechnigt, neue Softwareversionen zur ELBA-PC-Business Software anzuliefern.

Die für die Inanspruchnahme der electronic-banking-Dienstleistungen einer Bank unter Verwendung der ELBA-PC-Business Software notwendige Vereinbarung ist mit der betreffenden Bank gesondert abzuschließen.

Eine Haftung der HYPO Salzburg für mittelbare oder unmittelbare Schäden, sowie Folgeschäden die im Zusammenhang mit der Verwendung von ELBA-PC-Business eintreten, insbesondere Schäden aus Datenverlust, wird bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die HYPO Salzburg verpflichtet sich, während der hiermit zugesagten Gewährleistungsfrist von 24 Monaten ab Abschluss der Lizenzvereinbarung auftretende reproduzierbare Softwarefehler, die eine ordnungsgemäße Erteilung von Zahlungsaufträgen bzw. Abfrage von Kontoinformationen verhindern, so schnell wie möglich, entweder selbst oder durch geeignete Beauftragte, kostenlos zu beheben. Dies unter der Voraussetzung, dass der Software-Fehler der HYPO Salzburg innerhalb der Gewährleistungsfrist schriftlich angezeigt wird.

Der Anspruch auf Gewährleistung entfällt jedenfalls, wenn die ELBA-PC-Business Software ohne ausdrückliche Zustimmung der HYPO Salzburg geändert wurde oder der Fehler auf mangelnde technische Mindestausstattung zurückzuführen ist.

Die ELBA-PC-Business Software darf Dritten, welche zur Verwendung nicht berechnigt sind, nicht zugänglich gemacht werden. Die Vervielfältigung (ausgenommen die Herstellung einer Sicherungskopie zur Förderung der Betriebssicherheit) und die Weitergabe der ELBA-PC-Business Software sind nicht zulässig.